

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Tinnitus > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

Von Tinnitus Betroffene sollten darauf achten, ob ihr Arbeitsplatz ihre Erkrankung verursacht oder fördert. Die Folgen einer Tinnituserkrankung können Grund für eine teilweise oder sogar volle [Erwerbsminderung](#) (umgangssprachlich Erwerbsunfähigkeit) sein.

2. Berufswahl

Menschen mit Ohrgeräuschen müssen bei der Berufswahl je nach Krankheitsbild unterschiedliche Aspekte beachten.

Tinnitus

Meist sind von Tinnitus Betroffene empfindlich gegen starken Lärm, weshalb bei der Berufswahl Tätigkeiten mit großer Lärmbelastung durch Maschinen, Motoren oder Musik vermieden werden sollten.

Wenn Betroffene in der Stille stärker unter den Geräuschen leiden, sollten sie entsprechende Berufe meiden, z.B. in Archiven oder Bibliotheken.

Tinnitus reagiert bei vielen auch auf Stress. Es sollte deshalb immer auf Stressausgleich und Entspannung geachtet werden, z.B. durch konsequente Einhaltung von Pausen, Fitness und ausreichend Schlaf.

Morbus Menière

Nicht ausgeübt werden dürfen Berufe

- bei denen der Gleichgewichtssinn stark gefordert ist, z.B. Dachdecker, Zimmerer und andere Berufe auf Dächern und/oder ungesicherten Gerüsten.
- mit Belastungen für den Druckausgleich, z.B. Taucher.
- die mit der Beförderung von Personen zusammenhängen, z.B. Pilot, Busfahrer.

3. Berufskrankheit, Berufsumfeld

In der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) wird unter den Krankheiten, die durch Lärm entstehen, lediglich unter Nr. 2301 die Lärmschwerhörigkeit genannt. Tinnitus allein gilt **nicht** als [Berufskrankheit](#).

Nicht immer einfach zu beantworten ist die Frage, ob der Arbeitgeber über Tinnitus und verwandte Erkrankungen informiert werden soll.

- Berufstätige mit Morbus Menière sollten zumindest das Kollegium informieren, damit es bei einem Schwindelanfall richtig reagieren und helfen kann. An gefährlichen Arbeitsplätzen (siehe oben) muss der Arbeitgeber informiert werden.
- Bei einem Hörsturz sollten Berufstätige selbst die Konsequenzen ziehen und spätestens am Folgetag zum Arzt gehen. Prinzipiell gibt es keine Pflicht, den Betrieb über die Art der Krankheit zu informieren, außer eine Schwerhörigkeit, die nicht mit Hörgeräten ausgeglichen werden kann, bleibt zurück und behindert die Berufsausübung, z.B. im Kontakt mit der Kundschaft.
- Bei dekompensiertem Tinnitus ([Tinnitus > Allgemeines](#)) gehen die Meinungen auseinander: Einerseits besteht bei einer Information von Kollegen/Vorgesetzten die Gefahr, als Simulant oder als minder leistungsfähig abgestempelt zu werden. Andererseits können Betroffene bei Nicht-Information auch kein Verständnis in belastenden Situationen erwarten, z.B. auf einer Messe oder Baustelle.

Eine Hilfe ist in der Regel, diese Frage bei einem Arztbesuch oder bei der Psychotherapie zu klären.

4. Arbeitsunfähigkeit, Krankengeld, Wiedereingliederung

Tinnitus kann eine längere Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter folgenden Stichworten:

- [Arbeitsunfähigkeit](#)
- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben

5. Besondere Hilfen im Beruf

Verstärkt sich der Tinnitus am Arbeitsplatz, z.B. wegen Lärm an Maschinen oder auf dem Bau, angespannter Haltung oder Stress, muss die betroffene Person evtl. ihren Beruf aufgeben und umschulen. Problematisch ist Tinnitus auch für Berufsgruppen, die auf ein feines Gehör angewiesen sind, z.B. Musiker oder Tontechniker.

Wenn die Auswirkungen des Tinnitus so schwer sind, dass sie die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Nachfolgend eine Linkliste zu sozialrechtlichen Leistungen, die bei dekompensiertem Tinnitus relevant werden können:

- Überblick zu Hilfen und Nachteilsausgleichen im Beruf: [Behinderung > Berufsleben](#) , z.B. Kündigungsschutz, Zusatzurlaub und Gleichstellung behindert/schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zu erlangen oder zu erhalten
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ([Berufliche Reha](#))
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#) für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- [Eignungsabklärung und Arbeitserprobung](#) für die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben
- [Übergangsgeld](#) während Reha- und beruflichen Fördermaßnahmen
- Übernahme von [Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha](#)

6. Tinnitus und Erwerbsminderung

Dekompensierter Tinnitus kann bis zur [Erwerbsminderung](#) führen. Oft sind es neben den Ohrgeräuschen zusätzliche Belastungen wie Geräuschemfindlichkeit, Angstzustände, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Depressionen (s.a. [Depressionen > Symptome Ursachen Diagnose](#)) und/oder psychische Belastungen, die eine weitere Berufsausübung behindern oder sogar ganz verhindern.

Insbesondere in Fällen mit massiven psychischen Problemen kann ein Anspruch auf [Erwerbsminderungsrente](#) entstehen. Zu anderen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts bei einer Erwerbsminderung Näheres unter [Erwerbsminderung](#) .

7. Verwandte Links

[Tinnitus](#)

[Tinnitus > Allgemeines](#)

[Tinnitus > Behandlung](#)

[Tinnitus > Finanzielle Hilfen](#)

[Tinnitus > Schwerbehinderung](#)